



**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 29. Juli 2020
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und
Erster Bürgermeister Diepgen-**

- 108 -

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
-Jahresabschlüsse 2019 (Einzelabschluss und Konzern)
und Gesellschafterversammlung-
(Drucks. 177)

Beschluss (Ziffern 1, 2, 3 + 5: einstimmig
Ziffer 4: 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):

Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbH-Gesetz) folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2019 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	654.652.575,97 EUR
Jahresüberschuss	3.785.078,52 EUR

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.785.078,52 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die einzelnen Standorte wird jeweils das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen. Im Einzelnen ergibt sich:

<u>Klinikum am Gesundbrunnen</u>	
Handelsrechtliches Jahresergebnis	3.215.812,00 EUR
<u>Klinikum am Plattenwald</u>	
Handelsrechtliches Jahresergebnis	4.200.440,61 EUR
<u>Geriatrische Rehabilitation Brackenheim</u>	
Handelsrechtliches Jahresergebnis	- 1.704.214,00 EUR
<u>Standort Möckmühl</u>	
Handelsrechtliches Jahresergebnis	- 1.926.960,09 EUR

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
5. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wird gebilligt.

- 109 -

Katharinenstift Heilbronn gGmbH
-Jahresabschluss 2019 und Gesellschafterversammlung-
(Drucks. 178)

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Katharinenstift Heilbronn gGmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung wird ermächtigt, Folgendem zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2019, dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie dem Bericht des Aufsichtsrats wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	9.097.929,73 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.610.687,67 EUR
- das Umlaufvermögen	485.747,86 EUR
- Rechnungsabgrenzung	1.494,20 EUR

und auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	6.344.115,54 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.377.537,21 EUR
- die Rückstellungen	227.580,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	1.033.461,91 EUR
- die Rechnungsabgrenzung	115.235,07 EUR

Jahresüberschuss ./. 21.363,54 EUR

Summe der Erträge 5.861.310,58 EUR

Summe der Aufwendungen 5.882.674,12 EUR

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 21.363,54 EUR wird der Gewinnrücklage entnommen.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
4. Für das Geschäftsjahr 2019 wird
 - 4.1 der Geschäftsführung,
 - 4.2 dem Aufsichtsrat

Entlastung erteilt.

5. Die Firma ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

- 110 -

Heilbronn Marketing GmbH
-Jahresabschluss 2019 und Gesellschafterversammlung-
(Drucks. 176)

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Heilbronn Marketing GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2019 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.822.647,07 EUR und einem Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 3.506.082,37 EUR wird festgestellt.

3. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 von 3.506.082,37 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, das heißt, es wird eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung 2019 vorgenommen.
4. Für das Geschäftsjahr 2019 wird
 - 4.1 der Geschäftsführung
 - 4.2 dem Aufsichtsrat

Entlastung erteilt.

- 111 -

Obdachlosenwesen in Heilbronn
-Fortschreibung des Konzepts-
(Drucks. 76)

Beschluss (einstimmig):

1. Von dem Konzept zur Weiterentwicklung der Unterbringung von Obdachlosen in Heilbronn (Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 76) wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den erforderlichen Wohnraum für die dezentrale Unterbringung von Obdachlosen zu akquirieren, anzumieten und zu verwalten.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2020 für die Anmietung von dezentralen Wohnungen in Höhe von 60.000 EUR beim Teilhaushalt 32, Buchungsobjekt 31405010 Obdachlosenwesen, Sachkonto 43210000 Mieten und Pachten. Die Deckung erfolgt im selben Haushaltsjahr durch Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 30.000 EUR beim Teilhaushalt 32, Kostenstelle 31405010 Obdachlosenwesen, Sachkonto 33210000 Benutzungsgebühren unter anderem Entgelte und die Deckungsreserve 2020 in Höhe von 30.000 EUR.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die im Konzept vorgesehene Bewohnerbetreuung der in dezentralen Wohnungen eingewiesenen obdachlosen Personen durch das städtische Ordnungsamt zusätzliche Stellenanteile von 0,3 VZÄ in der EG 6 einzurichten.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Konzept vorgesehene Sozialbetreuung mit Fallmanagement umzusetzen und hierfür eine Projektstelle mit einem Umfang von 1,0 VZÄ in der S12 befristet auf zwei Jahre einzurichten.
6. Genehmigung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 für

- a) zusätzliche Personalkosten infolge der Erhöhung des Stellenumfangs um 0,3 VZÄ für die in Ziffer 4 genannte Bewohnerbetreuung in Höhe von 15.700 EUR und
- b) zusätzliche Personalkosten für die Umsetzung der in Ziffer 5 genannten Sozialbetreuung in Höhe von 44.800 EUR.

Die Deckung erfolgt im selben Haushaltsjahr durch Mittelbereitstellung aus Ermächtigungsresten in Höhe von 60.500 EUR beim Teilhaushalt 50, Kostenstelle 31200101 Unterkunft und Heizung, Sachkonto 44611110 Leistungsbetr. für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

- 7. Schließlich wird die Verwaltung beauftragt, im Zuge der Konzeptumsetzung im Jahr 2020 eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren durchzuführen und bei Bedarf einen entsprechenden Satzungsentwurf dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

- 112 -

Neuregelung der städtischen Zuschussrichtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge
(Drucks. 39)

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat stimmt den neuen Fördergrundsätzen der Daseinsvorsorge zu. Die allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der neuen Fördergrundsätze Verträge mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege abzuschließen sowie bestehende Verträge unter Berücksichtigung der neuen Fördergrundsätze fortzuschreiben.

- 113 -

Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege
-Fortschreibung der Ausbau- und Bedarfsplanung 2020/2021-
(Drucks. 138)

Beschluss (3 Enthaltungen):

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege 2020/2021 sowie der Fortschreibung der Ausbauplanung zu.

2. Der Gemeinderat entscheidet über die Förderung weiterer Einzelmaßnahmen bei freien Trägern durch Sachbeschluss nach Vorliegen der endgültigen Pläne und Kostenberechnungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Erweiterung des Becker-Franck-Kindergartens im Badener Hof in Abstimmung mit der Becker-Franck-Stiftung um drei Gruppen fortzuführen und eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung auszuarbeiten.

- 114 -

Zeitliche Verschiebung der Umsetzung eines neuen Entgeltsystems
für Betreuungsleistungen in Kindertageseinrichtungen
für Kinder unter 3 Jahren
(Drucks. 163)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Umsetzungszeitpunkt der Anpassung der Betreuungsentgelte für Kinder unter 3 Jahren (U3) in Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Berechnung des individuellen Entgelts (Gemeinderatsdrucksache Nr. 296/2019 und 296a/2019, Beschlussfassung vom 23. Januar 2020), wird vom 1. September 2020 auf den 1. Januar 2021 verschoben.
2. Die kirchlichen und freien Träger erhalten daraus evtl. entstehende Einnahmeausfälle auf Nachweis im Rahmen der Betriebskostenabrechnung als Zuschuss erstattet.

- 115 -

Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses in der Nordstadt
zum Quartierszentrum Nordstadt/Unterer Wartberg
-Gewährung eines Zuschusses-
(Drucks. 148)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat stimmt der Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses Nordstadt zum Quartierszentrum Nordstadt/Unterer Wartberg in Trägerschaft des Diakonischen Werks für den Stadt- und Landkreis Heilbronn zu.
2. Für den Aufbau und den Betrieb des Quartierszentrums erhält der Träger für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR. Ab dem 1. Januar 2021 erhält der

Träger für den Betrieb sowie für die künftige Weiterentwicklung des Quartiers einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150.000 EUR.

3. Die Verwaltung berichtet jährlich über den Umsetzungsstand des Quartierszentrums und stellt den Jahresbericht vor.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung des Quartierszentrums zu schließen.

- 116 -

Weiterentwicklung des ARKUS Familienzentrums zum
Quartierszentrum Heilbronner Süden
-Gewährung eines Zuschusses-
(Drucks. 150)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat stimmt der Weiterentwicklung des ARKUS Familienzentrums zum Quartierszentrum Heilbronner Süden zu.
2. Für den Aufbau und den Betrieb des Quartierszentrums erhält der Träger ab dem 1. Januar 2020 einen Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung des Quartierszentrums zu schließen.
4. Die Verwaltung berichtet jährlich über den Umsetzungsstand des Quartierszentrums und stellt die Jahresberichte vor.

- 117 -

Zentrale Beschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler
im Rahmen des DigitalPakts Schule
(Drucks. 182)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung von Endgeräten im Rahmen des Sofortprogrammes DigitalPakt Schule in Höhe der bewilligten Bundes- und Landesmittel von 1,64 Millionen EUR beauftragt.

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für den Einkauf von Leistungen über Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gegeben sind.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgrund der Dringlichkeit der Beschaffung ermächtigt, die zweckgebundenen Landesmittel zu bewirtschaften und die Vergabeentscheidung zu treffen. Auf weitere Sachbeschlüsse wird verzichtet.

- 118 -

Änderung in der Besetzung des Bildungsbeirats
(Drucks. 183)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Bestellung von folgenden sachverständigen Mitgliedern im Bildungsbeirat wird zurückgenommen:
 - a) Niedziella, Dietmar
Herr Niedziella hat bisher die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken als Mitglied im Bildungsbeirat vertreten.
 - b) Uhl, Christian
Herr Uhl hat bisher die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken als stellvertretendes Mitglied im Bildungsbeirat vertreten.
 - c) Schmitz, Thomas
Herr Schmitz hat bisher das katholische Schuldekanat als Mitglied im Bildungsbeirat vertreten.
2. Zu sachverständigen Mitgliedern im Bildungsbeirat werden bestellt:
 - a) Fichtner, Gerald
Als Nachfolger von Herrn Niedziella soll Herr Fichtner als neuer Leiter des Bereichs Berufsbildung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken die Mitgliedschaft im Bildungsbeirat übernehmen.
 - b) Schmälzle, Sabine
Als Nachfolgerin von Herrn Uhl soll Frau Schmälzle die stellvertretende Mitgliedschaft für die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken im Bildungsbeirat übernehmen.
 - c) Ott, Elisabeth
Frau Ott hat das Amt der katholischen Schuldekanin übernommen und soll auch die Nachfolge von Herrn Schmitz als Mitglied im Bildungsbeirat übernehmen.

- 119 -

Erster Bericht zur nachhaltigen Entwicklung von Heilbronn
(Drucks. 180)

Der Gemeinderat nimmt den ersten Bericht zur nachhaltigen Entwicklung von Heilbronn zur Kenntnis.

- 120 -

Anwendung der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung
und Entwicklung geeigneter Veranstaltungs- und Beteiligungsformate
zur Einstufung der getroffenen städtischen Maßnahmen
der Corona-Pandemie
(Drucks. 190)

Beschluss (einstimmig):

Die Stabsstelle Partizipation und Integration entwickelt entsprechend der im Sachverhalt in Gemeinderatsdrucksache Nr. 190 dargestellten Vorgehensweise ein Konzept für geeignete Veranstaltungs- und Beteiligungsformate und setzt dieses ab September 2020 um. Ziel ist - gemäß dem Antrag der CDU vom 23. Mai 2020 - die Erfahrungen und Auswirkungen städtischer Corona-Maßnahmen mit der Bevölkerung zu diskutieren und mögliche Verbesserungs- und Änderungspotentiale zu identifizieren.

- 121 -

Gustav-von-Schmoller-Schule;
Errichtung einer Sprachalarmierungsanlage
-Vergabe und überplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 193)

Beschluss (2 Gegenstimmen):

1. Eine überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt unter Inanspruchnahme nicht benötigter Finanzmittel aufgrund von Einsparungen wie in Gemeinderatsdrucksache Nr. 193 unter III. Finanzwirtschaft dargestellt.
2. Die Vergabe der Elektroarbeiten an die AKOS GmbH mit Sitz in Stuttgart auf Grundlage ihres Angebots vom 4. Juni 2020 zum Angebotspreis von

netto	211.980,95 EUR
+ 16 % MwSt.	33.916,95 EUR
brutto	245.897,90 EUR

wird genehmigt.

- 122 -

Neckarbogen

-Investorenauswahlverfahren für die Baufelder K, L und M im 2. Bauabschnitt-
(Drucks. 165)

Beschluss (einstimmig):

1. Das Investorenauswahlverfahren für den zweiten Bauabschnitt Neckarbogen wird, mit den im Sachverhalt unter Ziffer 1 in Gemeinderatsdrucksache Nr. 165 dargestellten Eckpunkten, als Qualitätssicherungsverfahren genehmigt mit der Maßgabe, dass das Bewertungsgremium mit neun Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats besetzt wird (CDU, GRÜNE, SPD je zwei Mitglieder, AfD, FWV und FDP je ein Mitglied).
2. Die Einführung einer sozialen Wohnraumquote für den zweiten Bauabschnitt des Neckarbogens in Höhe von 20 Prozent der Baufelder K, L, M wird mit den im Sachverhalt unter Ziffer 2 in Gemeinderatsdrucksache Nr. 165 dargestellten Eckpunkten genehmigt.
3. Dem Parkierungs- und Mobilitätskonzept wird gemäß Ziffer 3 des Sachverhalts in Gemeinderatsdrucksache Nr. 165 zugestimmt.
4. Die Verkaufspreise der Grundstücke für den zweiten Bauabschnitt des Neckarbogens werden auf Basis des Gutachtens Nr. 25/2020, gemäß Ziffer 4 des Sachverhalts in Gemeinderatsdrucksache Nr. 165, genehmigt.
5. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Gestaltungshandbuch als Leitlinie für den zweiten Bauabschnitt Neckarbogen. Es ist die Grundlage für die Arbeit der Projektentwicklung Neckarbogen und der Baukommission Neckarbogen. Zudem ist es eine wichtige Leitlinie für das Bewertungsgremium.

- 123 -

Neubau Stadtgarten Heilbronn
-Erhöhung der Gesamtkosten-
(Drucks. 104)

Beschluss (Ziffern 1 + 2: 4 Gegenstimmen
Ziffern 3 + 4: mehrheitlich):

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten für den städtischen Anteil des Projekts von

	von	um	auf
netto	3.738.741,50 EUR	632.809,78 EUR	4.371.551,28 EUR
+ 19 % MwSt.	710.360,88 EUR	120.233,86 EUR	830.594,74 EUR
Gesamtsumme			
brutto	4.449.102,38 EUR	753.043,64 EUR	5.202.146,02 EUR
gerundet			5.300.000,00 EUR

wird genehmigt.

2. Die Mittel sollen im Zuge der Haushaltsplanung 2021ff. bereitgestellt werden.
3. Im dritten Bauabschnitt werden der Fahrgastunterstand und das barrierefreie Toilettenhäuschen erstellt.
4. Der Belag wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, mit Asphalt statt Naturstein/Bus-Phalt erfolgen.

- 124 -

Bebauungsplan 121/19 Heilbronn-Kirchhausen/Biberach, Buckelgärten
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 170)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 121/19 Buckelgärten wird um die Geltungsbereiche B (Gemarkung Kirchhausen: Flurstück Nr. 581 teilweise) und C (Gemarkung Biberach: Flurstück Nr. 4683) ergänzt. Die drei Geltungsbereiche sind im Lageplan vom 8. Juni 2020 umgrenzt.
2. Dem Bebauungsplan 121/19 Heilbronn-Kirchhausen/-Biberach Buckelgärten zur Änderung des Stadtbauplans 121/S1 und des Bebauungsplans 121/21 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke

im Geltungsbereich A Gemarkung Kirchhausen: zwischen den Flurstücken Nrn.: 615 (Schlossstraße), 617 (Wimpfener Weg), 618 (Schlossstraße), 3263 (Hausener Straße),

im Geltungsbereich B Gemarkung Kirchhausen: Flurstück Nr. 581 teilweise und

im Geltungsbereich C Gemarkung Biberach: Flurstück Nr. 4683

wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 8. Juni 2020 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und der nachrichtlichen Übernahme.

Dem Bebauungsplan liegen die Begründung vom 8. Juni 2020, der Gestaltungsplan vom 8. Juni 2020, der Fachbeitrag Artenschutz vom 8. April 2019 des Ingenieurbüros für Umweltplanung Dipl. Ing. Walter Simon aus Mosbach und die schalltechnische Untersuchung vom 24. März 2020 des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine+Jud aus Stuttgart zugrunde.

3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.
4. Im Bereich des Friedhofs Kirchhausen werden an vorhandenen Bäumen Nistkästen, Fledermauskästen und Fledermaushöhlen aufgehängt. Die Zahl und die Qualität der aufzuhängenden Kästen und Höhlen sind im Fachbeitrag Artenschutz vom 8. April 2019 des Ingenieurbüros für Umweltplanung Dipl. Ing. Walter Simon aus Mosbach definiert.
5. Im Bereich des Schlossplatzes Kirchhausen werden an vorhandenen Bäumen Nistkästen und Fledermauskästen aufgehängt. Die Zahl und die Qualität der aufzuhängenden Kästen sind im Fachbeitrag Artenschutz vom 8. April 2019 des Ingenieurbüros für Umweltplanung Dipl. Ing. Walter Simon aus Mosbach definiert.

- 125 -

Sanierung Bereich Christophstraße/Ellwanger Straße
-Vorbereitende Untersuchungen und Zustimmung zum Entwurf
des Rahmenplans sowie des Maßnahmenkonzepts-
(Drucks. 171)

Beschluss (einstimmig):

1. Der beiliegende Bericht der vorbereitenden Untersuchung „Sanierung Bereich Christophstraße/Ellwanger Straße“ des Büros Wick+Partner aus Stuttgart vom 16. Juni 2020 wird zur Kenntnis genommen.

2. Den Sanierungszielen, dem Rahmenplan und dem Maßnahmenkonzept des Büros Wick+Partner vom 16. Juni 2020 (Kapitel 10 und 11 der VU sowie die Pläne 13 und 14) wird zugestimmt.

- 126 -

Wahl des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr
(Drucks. 169)

Beschluss (einstimmig):

Der Wahl von Herrn Uwe Wütherich zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn wird zugestimmt.

- 127 -

Bestellung eines Mitglieds für den Bezirksbeirat Klingenberg
(Drucks. 181)

Beschluss (einstimmig):

Herr Saliba Joseph wird als Mitglied des Bezirksbeirats Klingenberg bestellt.

- 128 -

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
-Digitale Ratsarbeit-
(Drucks. 185, 185 a)

Beschluss (einstimmig):

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird in der sich aus der Anlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 185 a ergebenden Fassung beschlossen.